



Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums zur Ermöglichung digitaler Fluggastabfertigung

1. Gesamtposition in der Branche

Die Airlineindustrie unterstützt Deutschlands Ziel, die Fluggastabfertigung zu digitalisieren, und stimmt zu, dass freiwillige digitale Verarbeitung signifikante Vorteile bieten kann. Wir begrüßen, dass das Gesetz das Auslesen von Passchips nicht auf die Flughäfen beschränkt, da dies Prozesse vor Reiseantritt wie die Fernüberprüfung von Dokumenten oder die biometrische Registrierung freischaltet.

Obwohl dieses Gesetz ein positiver erster Schritt in die richtige Richtung ist, sollte dieses weiter gestärkt werden.

Die Ermöglichung des Lesens und der Authentifizierung von Passchips sollte den Weg für eine sichere digitale Version des Reisepasses ebnen, die Reisende direkt aus ihren digitalen Wallets speichern und verwalten können. Dies würde es ermöglichen, die digitale Identität während der gesamten Reise nahtlos und kontaktlos zu nutzen (in Interaktionen mit relevanten Interessengruppen und stets im Einklang mit Datenschutzprinzipien und geltenden Vorschriften). Es ist wichtig zu beachten, dass es aus Sicht einer Fluggesellschaft zwei komplementäre Modelle zur Erlangung vertrauenswürdiger und überprüfbarer Passdaten gibt. Im ersten Verfahren erleichtert die Fluggesellschaft das Lesen des Passchips, typischerweise als Selfservice Aktion für die Passagiere über die eigene Anwendung der Fluggesellschaft und die Bereitstellung der resultierenden sicheren digitalen Version des Reisepasses in der Wallet des Passagiers. Im zweiten Fall wird die digitale Version des Reisepasses von einem Drittanbieter an die Wallet des Passagiers ausgegeben, und die Fluggesellschaft nutzt die verifizierten Zugangsdaten direkt aus der Wallet, um dieselben vertrauenswürdigen Daten zu erhalten, ohne den physischen Chip selbst lesen zu müssen.

Darüber hinaus erkennen bestehende EU-Vorschriften wie die Verordnung "Europäische digitale Identität" (EUDI) (EU 2024/1183) und der Vorschlag für eine Verordnung zur "EU-Digitalreise-Anwendung" bereits den Wert der digitalen Identität in mehreren Anwendungsfällen, einschließlich Reisen, an.

Wir sind bereit, mit den deutschen Behörden zusammenzuarbeiten, um die Personenabfertigung so zu modernisieren, dass diese aus operativer Sicht realistisch und zukunftssicher ist.

2. Elemente, die wir unterstützen

A. Genehmigung für Fluggesellschaften, Chipdaten zu lesen (optionale Nutzung)

Die Möglichkeit, Fluggesellschaften mit Zustimmung der Passagiere Zugang zu Chipdaten aus Reisepässen und ID-Karten zu geben, stellt einen positiven Schritt zur Modernisierung der Flughafenprozesse dar. Dies unterstützt eine genauere Datenerfassung, reduziert die manuelle Handhabung und entspricht dem langjährigen Ziel der Branche, wichtige Elemente der Reisereise zu digitalisieren. Wichtig ist, dass dieses Verfahren für Fluggesellschaften nicht verpflichtend ist.

B. Freiwillige und einwilligungsbasierte digitale Passagierabfertigung

Die Industrie begrüßt nachdrücklich, dass die vorgeschlagene digitale Verarbeitung freiwillig ist und eine ausdrückliche Zustimmung der Fahrgäste erfordert. Die Möglichkeit, dass alle Fluggäste eine manuelle Bearbeitung ohne Einschränkung wählen können, ist unerlässlich und wird im Entwurf korrekt dargestellt.

C. Chance, die Berührungspunkte am Flughafen zu optimieren

Die Ermöglichung digitaler Prozesse bei Check-in, Gepäckabgabe, Sicherheitszugang und Boarding hat das Potenzial, Warteschlangen zu reduzieren, den Passagierfluss zu verbessern und ein reibungsloseres Reiseerlebnis zu gewährleisten. Dies entspricht der Vision von IATA One ID.

3. Bereiche, die Klärung erfordern

A. Die Authentifizierungspflicht ist für Fluggesellschaften unverhältnismäßig hoch

Während das Chiplesen ermöglicht wird, führt die im Gesetz geforderte Authentifizierung zu Folgendem:

- Ein technischer Komplexitätsgrad, der normalerweise staatlichen Behörden vorbehalten ist,
- Verpflichtende Einhaltung der BSI-Technischen Richtlinien (TR-03135) und der BSI-Zertifizierung
- Darüber hinaus würde die Einhaltung von TR-03135 spezielle Hardware und Inspektionsverfahren erfordern, die das Chiplesen effektiv auf Flughafenausrüstung beschränken, anstatt das Chiplesen vor der Reise außerhalb des Flughafens zu ermöglichen.

Dies geht weit über das hinaus, was Fluggesellschaften realistisch unterstützen können, und birgt das Risiko, die "optionale" digitale Verarbeitung zu einer faktischen Verpflichtung mit hoher operativer Belastung werden zu lassen.

B. Herausforderungen bei Infrastruktur und PKI-Zugriff

Der Gesetzentwurf sollte sicherstellen, dass Fluggesellschaften kostenlosen, zuverlässigen Zugang zu den für die Authentifizierung erforderlichen deutschen öffentlichen Schlüsselzertifikaten (bereitgestellt über ICAO PKD) haben, so dass den Fluggesellschaften keine zusätzlichen operativen oder finanziellen Verpflichtungen auferlegt werden.